

Inhalt

6 | VORWORT

12 | ABSTRACT

21 | A DIGITALISIERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT UND DATENEIGENTUMSORDNUNG

I.	DIGITALE INTERAKTION UND DIGITALE SPRACHE DER BÜRGER.....	21
II.	BÜRGERRECHTE ALS KONKRETISIERTE GRUNDRECHTE VERSUS DATAISMUS	23
III.	DIGITALE VERHALTENSGENERIERUNG VON INFORMATIONSDATEN DER BÜRGER	26
IV.	DER DIGITALE DATENRECHTSRAHMEN: KONVERGENZ VON DIGITALEM DATENSCHUTZ UND DIGITALEM DATENEIGENTUM	28
1.	Rechtliche Steuerung der Digitalisierung auf zwei Wegen	28
2.	Der Diskurs zum Rechtsregime einer digitalen Eigentumsordnung..	28
a)	<i>Der gegenwärtige Primat eines verbraucherschützenden Vertragsrechtsregimes bei einem free flow of data</i>	28
b)	<i>Erste rechtspolitische Ansätze einer eigentumsrechtlichen Datenrechtskonzeption der Europäischen Union</i>	30
c)	<i>Zur rechtswissenschaftlichen Diskussion eines Dateneigentums im Schrifttum</i>	31
3.	Kumulative Normenkonkurrenz zwischen vertragsrechtlichem und eigentumsrechtlichem Rechtsregime.....	34
4.	Daten: verhaltensgeneriert und maschinengeneriert, personen- bezogen und nichtpersonenbezogen, persönlichkeitsrechtlich	35
5.	Gesamtheit der Fallkonstellationen im Anwendungsbereich einer digitalen Eigentumsordnung	39
6.	Verfassungsnaher und verfassungsoptimierender Rechtsrahmen einer digitalen Handlungsordnung	40

**45 | B DER EIGENTUMSRECHTLICHE LEGITIMATIONSGRUND DER VERHALTENS-
GENERIERTEN DATEN ALS EIN IMMATERIALGÜTERRECHT SUI GENERIS**

I. VERHALTENSGENERIERTE DATEN ALS RECHTSGEGENSTAND EINES EIGENTUMSRECHTS	45
II. DER STRUKTURWANDEL DES EIGENTUMSBEGRIFFS IM PRIVATRECHT.....	47
III. DER LEGITIMATIONSGRUND DER DIGITALEN VERHALTENS- GENERIERUNG IM IMMATERIALGÜTERRECHT	49

**57 | C RECHTSNATUR UND RECHTSINHALT EINES REPRÄSENTATIVEN
DATENEIGENTUMS DER BÜRGER**

I. GRUNDRECHTEBALANCE ZWISCHEN BÜRGERINTERESSEN UND UNTERNEHMENSCHUTZ VON GESCHÄFTSMODELLEN	57
1. Zivilgesellschaftliche Grundrecht Konkretisierung und Marktkontrolle	57
2. Rechtssicherheit und Markttransparenz	58
II. DIE EIGENTUMSTHEORIE – HANDLUNGSKOMPETENZ UND VERMÖGENSRECHT.....	58
1. Von der Eigentumsidee	58
2. Dateneigentumsrecht als Abwehrrecht und Benutzungsrecht.....	62
a) <i>Zivilrechtlicher Ausgangspunkt</i>	62
b) <i>Einwilligungsvorbehalt</i>	63
c) <i>Vermögensausgleich</i>	64
d) <i>Gesamtvermögensausgleich</i>	65
III. THEORIE EINES REPRÄSENTATIVEN DATENEIGENTUMS	67
1. Von der absoluten Herrschaftsmacht zur zivilgesellschaftlichen Gestaltungskompetenz	67
a) <i>Personale Anthropologie des Eigentums</i>	67
b) <i>Dateneigentum als zivilgesellschaftliche Gestaltungskompetenz der Bürger</i>	69
2. Digitales Dateneigentum der Bürger als eine repräsentative Rechtsfigur.....	70
a) <i>Bürgerrecht und freier Datenverkehr</i>	70
b) <i>Individualrecht und Repräsentativsystem</i>	72
c) <i>Digitales Bürgerrecht an Daten – Von der norma agendi zur facultas agendi</i>	74

77 | D DATENAGENTUR ALS REPRÄSENTATIVORGAN UND ZWECKGEBUNDENES DATENSONDERVERMÖGEN

I. REGULIERUNG DER TRANSPARENZ VON ALGORITHMEN UND DES DATENZUGANGS DURCH EINE DATENAGENTUR ALS REPRÄSENTATIVORGAN DER BÜRGER 77

1. Aufgaben und Organisationstruktur der Datenagentur als Repräsentativorgan 77

 a) *Regelungsgegenstand der repräsentativen Kompetenz-zuweisung* 77

 b) *Digitale Verhaltensstandards als Netznormen – Rechtssicherheit und Flexibilität*..... 78

 c) *Digitales Dateneigentum der Bürger als Rechtsgegenstand eines repräsentativen, kontinuierlichen und zeitlichen Immaterialgüterrechts sui generis*..... 79

2. Rechtsprinzipien zur zivilgesellschaftlichen Gestaltung der digitalen Verhaltensstandards 80

 a) *Datensouveränität als Programmatik des Datenrechts*..... 80

 b) *Datentransparenz und Algorithmentransparenz*..... 81

 c) *Datenzugang, Datenportabilität und Dateninteroperabilität*..... 83

II. IMPLEMENTIERUNG EINES DATENSONDERVERMÖGENS 84

1. Zweckbindung eines Datensondervermögens im Bürgerinteresse... 84

2. Neutrale und unabhängige Organisation und Verwaltung des Datensondervermögens 85

86 | ANMERKUNGEN

94 | DER AUTOR UND DIE HERAUSGEBER